

Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein
Band: 10 (1948)
Heft: 11-12

Artikel: Eine Erinnerung aus dem Sonderbundskrieg
Autor: Jäggi, Louis
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-860606>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erneuern wir in diesem Jahre des Gedenkens die Treue in unsern Herzen, bereit, sie in neuen Taten ans Licht zu führen!

Hauptsächliche Quellen: Hans Haefliger, Bundesrat Josef Munzinger (Manuskript; erscheint im Druck Olten 1949). — William E. Rappard, Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1848—1948 (Zch. 1948). — Arnold Jaggi, Die Gründung unseres Bundesstaates (Bern 1948). — Edgar Bonjour, Die Gründung des Schweizerischen Bundesstaates (Basel 1948). — Johannes Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 5. Bd. Bis 1848 (Gotha 1917).

Der vorstehende Artikel erscheint zugleich in der 5. Wengiana.

Eine Erinnerung aus dem Sonderbundskrieg.

Von Louis Jäggi.

Noch trifft man gelegentlich da und dort, sorgsam behütet, eine jener Gedenktafeln an, welche nach Beendigung des Krieges den teilnehmenden Wehrmännern zur Erinnerung abgegeben worden waren. Vor uns liegt diejenige der Kavallerie-Kompagnie 8 des Hauptmanns Bally. Sie ist geziert mit drei Vignetten des Malers Jakob Ziegler von Unterramsern, eines Schülers Martin Distelis; darunter steht die Würdigung der Regierung, links und rechts daneben das Mannschaftsverzeichnis der nur 58 Mann zählenden Einheit. Manche unserer Leser mögen darunter einen bekannten Namen, vielleicht sogar einen Vorfahren finden. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

Landammann und Regierungsrath
des
Kantons Solothurn
an
die solothurnischen Wehrmänner.

Wackere Wehrmänner!

Der Kampf, für den wir Euch zu den Waffen rufen mussten, ist beendet.
Recht und Ordnung sind hergestellt.

Die Opfer, die die Wohlfahrt des Vaterlandes von Euch gefordert,
Ihr habt sie willig gebracht.

Schnell waret Ihr auf unsern Ruf bei den Waffen, ausdauernd im Bivouac
und auf dem Marsche, unerschrocken, da, wo Ihr in den Kampf kamet,
menschlich gegen die Besiegten.

Ihr habt Euch dadurch die Zufriedenheit Eurer Chefs, die Liebe Eurer übrigen
eidgenössischen Waffenbrüder, die Achtung Eurer Mitbürger,
vor allem den Dank des Vaterlandes erworben.

Dieser Dank wird Euch für Euer musterhaftes Betragen durch diese Urkunde
abgestattet, die Euch zugleich dienen mag zur Erinnerung an die Tage der
glücklich bestandenen Gefahr und zum Andenken an Eure Waffenbrüder,
die auf dem Felde der Ehre den schönen Tod für das Vaterland gefunden.

Der Allmächtige segne Euer Werk und gebe unserm Vaterlande eine
glückliche Zukunft.
Gegeben in Solothurn, den 17. Jänner 1848.

Der Landammann:
B. Brunner
Der Rathschreiber:
J. Wirtz

*Mannschafts-Verzeichnis der Kavallerie
Kompagnie Bally 1847.*

Bally Alexander, Hauptmann, Schönenwerd
Kunz Jakob, Oberlieutenant, Messen
Vögtli Franz, Unterlieutenant, Solothurn
Meyer Josef, Pferdearzt, Obergösgen
Gisi Josef, Feldweibel, Lostorf
Akermann Jakob, Fourier, Mümliswil
Ingold Jakob, Wachtmeister, Lüterkofen
Stuber Josef, Wachtmeister, Biberist
Schuhmacher Josef, Korporal, Olten
Remund Friedrich, Korporal, Riedholz
Zimmermann Johann, Korporal, Lüterkofen
von Roll Viktor, Korporal, Solothurn
Kottmann Johann, Korporal, Solothurn
Stelli Georg, Trompeter, Bettlach
Burkhard Urs Josef, Trompeter, Härkingen
Stelli Viktor, Trompeter, Bettlach
Strausack Alois, Schmied, Lohn
Akermann Markus, Gemeiner, Mümliswil
Arni Nikolaus, Gemeiner, Bibern
Bloch Peter Adam, Gemeiner, Oensingen
Burkhard Urs, Gemeiner, Härkingen
Ehram Jakob Josef, Gemeiner, Gempen
Furrer Jakob, Gemeiner, Lüterkofen
Götschi Bernhard, Gemeiner, Büsserach
Grolimund Urs Josef, Gemeiner, Deitingen
Jäggi Johann Josef, Gemeiner, Rechterswil
Jäggi Johann Josef, Gemeiner, Etziken
Kaiser Johann Franz, Gemeiner, Biberist
Kaiser Urs Josef Felix, Gemeiner, Biberist
Kaufmann P. J. Paul, Gemeiner, Biberist
Kofmehl Viktor, Gemeiner, Deitingen
Kunz Jakob, Gemeiner, Messen
Lätt Niklaus, Gemeiner, Mühledorf
Marti Johann, Gemeiner, Messen
Nebel Josef, Gemeiner, Hochwald
Nünlist Leonz, Gemeiner, Oberbuchsiten
Pfluger Viktor, Gemeiner, Neuendorf
von Rohr Georg, Gemeiner, Kestenholz
Schluep Benedikt, Gemeiner, Messen

Schluemp Jakob, Adams, Gemeiner, Balm
 Schluemp Jakob, Niklausen, Gemeiner, Balm
 Schluemp Stephan, Gemeiner, Nennigkofen
 Steiner Josef, Gemeiner, Horriwil
 Steiner N. Josef, Gemeiner, Horriwil
 Steiner Paul, Gemeiner, Halten
 Studer Jakob Johann, Gemeiner, Subingen
 von Velten Johann, Gemeiner, Winznau
 Walter Benedikt, Gemeiner, Balm
 Wittmer Josef, Gemeiner, Langendorf
 Wyss Jakob, Gemeiner, Hessigkofen
 Zeltner Jakob, Gemeiner, Neuendorf
 Ziegler J. Albert, Gemeiner, Oberramsern
 Zimmermann Jakob, Gemeiner, Oberramsern
 Zimmermann Jakob, Gemeiner, Lüterkofen
 Zimmermann Jakob, Gemeiner, Mühledorf
 Zimmermann Johann, Gemeiner, Aetingen
 Zimmermann Johann, Gemeiner, Küttigkofen

Die Kavallerie war nirgends zum Einsatz gekommen. Sie wurde zur Bedeckung der Stäbe, zur Befehlsübermittlung und zur Sicherung der rückwärtigen Verbindungen verwendet. Am 26. Dezember, kurz vor der Entlassung, defilierten drei Brigaden in Luzern vor General Dufour.

Vom zuletzt genannten Johann Zimmermann aus Küttigkofen stammt der nachfolgende Brief. Er ist nach dem damaligen Brauche auf ein Blatt geschrieben, zusammengefasst und adressiert worden. Die Adresse lautet: «An Herrn Johannes Zimmermann in Küttigkofen, Canton Solothurn, Bucheggberg.» Er trägt den Poststempel Muri, das Aufgabedatum ist nicht zu entziffern. Sein Inhalt lautet:

Muri, den 25. Wintermonat 1847.

Liebe Eltern und Geschwister und alle meine Bekannte, ich habe seit meiner Abreise von euch schon einmal an euch geschrieben, aber wie ich noch nicht so viel vom Kriegszustande wissen konnte wie jetzt, so benutze ich jetzt einen kleinen Augenblick, euch einiges davon zu erzählen. Ich bin Gott sei Dank bis dahin von einer heftigen Schlacht errettet und so viel ich weiss, auch meine Kameraten. Dieser Kampf nahm seinen anfang Dienstag, den 25. Wintermonat bei der Gisikerbrücke an der Luzernergränze, Morgens etwa um 8 Uhr und ging bis ungefähr Nachmittags um drei Uhr, wo die Sonderbündler sich zurück ziehen mussten bis bereits an Luzern. Ich war an diesem Tage zu Muri, Canton Argau auf der Station, aber musste Mittags um 12 Uhr zu dem Treffen mit 4 Wattländer Cavalleristen Stafeten reiten, wo wir doch bald umkehren konnten nach Muri, drei Stund von der Gränze, wo ich und 4 Kameraden von unserer Compani noch jetzt sind. Gestern sind zwei von uns mit einem Mayor nach Münster, Canton Luzern geriten, wo wir ganz höflich empfangen wurden. Unsere Truppen sind gestern, wie jedermann sagt, ohne weiteres kämpfen in die Stadt Luzern eingezogen Mittags um 1 Uhr. Bei dieser Schlacht sind einige Heuser in Flammen aufgefahren auf der Luzerner Seite und man sagt, sie haben auch viel Volk verloren. Von unserer Seite hat man 9 Tote und etwa 70 Verwundete bei dieser Division. Aber die

Rede ist auch, es habe bei Malters auch hart gerungen und man habe fast das gantze Dorf verbrannt. Ich endige mein Schreiben mit der Hoffnung, dass das Kämpfen in den übrigen Cantonen nicht mehr stat finde und hoffe mit Freuden wieder zu euch zu kehren.

Mit Gruss und Hochachtung euer

Johannes Zimmermann.

Der Heimatlose.

Von Alfred Hartmann.

Schluss

In der Stube hinter der Lampe sass der Pfarrer, las eine Zeitung von der vorigen Woche und schüttelte dazu bedenklich das Haupt; denn in der Zeitung war zu lesen, wie der Unglaube um sich greife im lieben Schweizerland und wie die Kirche gedrückt werde und ihre Diener zu leiden hätten, fast wie vor alten Zeiten in Rom, da man sie von wilden Tieren zerreißen liess. Guten Muts trat Fideli vor ihn, scheu und verlegen ihm folgend die schlanke Vroni: Er sei gesinnt Hochzeit zu haben nächste Woche, wenn es dem Herrn Pfarrer nicht ungelegen sei. Bedächtig lehnte der Pfarrer in seinen Stuhl zurück und wischte seine Brille: Ob er mit den Schriften versehen sei. — Das Vroni hätte nichts dawider, der Herr Pfarrer könne es selber fragen, und Schriftliches sei weiter nichts vonnöten. Zu dieser Antwort schüttelte der Pfarrer wie billig den Kopf: Ob er bedacht habe, dass er kein Bürger sei, sondern ein Eingeteilter von des Naglerhansen Bande? — Das wisse Vroni wohl, sie sei auch nur von Kesslerleuten her und auf dem Hühnerhubel geblieben, weil ihre Mutter als Uebernächterin im Tenn auf einer Strohwellen gekindbettet und dann gestorben sei. — Das müsse er ihm, des Deutlicheren auseinandersetzen, meinte der Pfarrer. Es sei ein Gesetz, das verbiete, einem Eingeteilten das Sakrament zu erteilen, wenn er sich nicht zuerst als Bürger eingekauft oder eine ausdrückliche Erlaubnis der Gemeinde erhalten habe. Für letzteres sei es jedoch unnütz sich zu bemühen, denn die Bauern sagen, das Heiraten sei eine Kummlichkeit, die sich nicht jeder hergelaufene Lump zu erlauben brauche.

Er wolle das Vroni zu einem ehrlichen Weibe machen, drängte Fideli, und verlange von niemanden etwas. Wenn es bloss von der Kirche abhinge, so wäre es vielleicht anders, aber die sei jetzt gar erschrecklich unter dem Daumen, und wenn sich ein Pfarrer unterstehe, so ein Paar ohne Schriften und Erlaubnis zusammenzugeben, man wäre im Stand ihn von der Pfründe zu jagen oder ihm noch Schlimmeres anzutun. Da half denn weder Bitten noch Flennen noch Aufbegehren. Sie sollten ihm nun ab der Haube, denn aus der Hochzeit würde doch nichts, nun und nimmermehr! So lautete der letzte Bescheid. Unverrichteter Dinge musste das Paar wieder hinaus in die finstere Nacht.

Aber der Fideli hatte einmal gehört, dass beim Papst in Rom über jedes Paar der Segen gesprochen werde, ohne dass man nach Schriften frage. Als die Tage wieder länger wurden und der Schnee in den Bergen schmolz,